

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2024/KU/037
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich
		Datum: 28.06.2024
		Verfasser: Frau M. Rißer
		FBL: Frau M. Rißer
Hauptsatzung der Seegemeinde Kummerow		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	08.07.2024	Gemeindevertretung der Seegemeinde Kummerow

Beschlussvorschlag:

Die beigefügte Hauptsatzung der Seegemeinde Kummerow wird beschlossen.

Gleichzeitig wird die Hauptsatzung vom 04.04.2022, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 29.06.2023 außer Kraft gesetzt.

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde hat nach § 5 Abs. 2 KV M-V die Pflicht eine Hauptsatzung zu erlassen.

Die bestehende Hauptsatzung datiert aus dem Jahr 2022, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 29.06.2023.

Die jetzige Anpassung erfolgt aufgrund der Modernisierung der Kommunalverfassung. Am 14.05.2024 hat der Landtag das Gesetz zur Modernisierung des Kommunalverfassungsrechts beschlossen; die Verkündung erfolgte am 23.05.2024.

Unter anderem wurde der § 32a eingefügt, der neue Regelungen zur Besetzung von Gremien beinhaltet (das sogenannte Zuteilungs- und Benennungsverfahren). Darüber hinaus wurde im § 22 Abs.4 der Abs. 4a eingefügt, der von großer Relevanz für die Arbeit ist. Dort heißt es:

„Die Gemeindevertretung entscheidet über die Einleitung und Ausgestaltung von vergebefahren, soweit es sich nicht um eine Angelegenheit der laufenden Verwaltung handelt. Sie kann diese Befugnisse ganz oder teilweise auf den Hauptausschuss oder die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister übertragen. Die Entscheidung über die Erteilung des Zuschlags ist in der Regel ein Geschäft der laufenden Verwaltung im Sinne des § 38 Abs.3 Satz 3...“

Auch die Entschädigungsverordnung hat sich mit Datum vom 15.05.2024 verändert. Auf dieser Grundlage erfolgte eine Anpassung der monatlichen funktionsbezogenen Aufwandsentschädigung für den Bürgermeister von bislang 1.000 € auf 1.200 €.

Die Hauptsatzung basiert auf der Mustersatzung des Städte- und Gemeindetages M-V. Um eine bessere Lesbarkeit zu gewähren, wurde nunmehr eine neue Hauptsatzung zur Beschlussfassung vorgelegt und keine Änderungssatzung.

Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushalt veranschlagt.

Anlagen:

Hauptsatzung der Seegemeinde Kummerow

Lebenslauf

(Beratungsverlauf der Vorlage 2024/KU/037 mit Realisierungsvermerk)

Beschlüsse:

08.07.2024
V/KU/105

Konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung Kummerow

Herr Ebeling erläutert ausführlich den Grund für die Änderung der Hauptsatzung.

Weiterhin wird der §7 ausführlich durch die Gemeindevertretung diskutiert.

Herr Ebeling persönlich schlägt vor, die Entschädigungsverordnung aus der derzeit gültigen Hauptsatzung zu übernehmen und keine höheren Entschädigungen für den Bürgermeister zu beschließen.

Die Gemeindevertretung ist sich einig ebenfalls auf die Zahlungen der neuen Entschädigungsverordnung zu verzichten und beschließen die Zahlungen aus der derzeit gültigen Hauptsatzung zu übernehmen. Die Passage 2 soll gestrichen werden.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung sind sich einig, dass die Entschädigungssätze aus der alten Hauptsatzung übernommen werden.

Herr Vonthien erläutert kurz die Änderungen in §3 Abs. 5 Rechte der Einwohner (Beratungsgegenstände) die Änderung im Punkt Vergabe und beantwortet die Fragen der Gemeindevertretung.

Beschluss:

Die beigefügte Hauptsatzung der Seegemeinde Kummerow wird geändert beschlossen.

Gleichzeitig wird die Hauptsatzung vom 04.04.2022, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 29.06.2023 außer Kraft gesetzt.

Die Entschädigungssätze für den Bürgermeister und die Gemeindevertretung soll den derzeit gültigen Sätzen angepasst und nicht erhöht werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0